



Gz.: 2-HP-05-26-34-01-B-0001#008

Flurbereinigungsverfahren Ober-Ramstadt - Wembach-Hahn B 426
Verfahrens-Nr.: UF 2634

1. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 21.07.2022 im Flurbereinigungsverfahren Ober-Ramstadt - Wembach-Hahn B 426 wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch den Ausschluss eines Grundstücks geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderung eine Gesamtfläche von rund 146 ha. Es verkleinert sich um 0,1 ha.

Das mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstück ist:

Gemarkung Wembach von der Flur 3, das Flurstück 62.

Das betroffene Grundstück ist in der Gebietskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) kenntlich gemacht. Die Karte ist kein Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird den Eigentümern und den Rechtsinhabern des unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücks in Abschrift übersandt.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) über die Internetadresse

<https://hvbh.hessen.de/UF2634> abrufbar.

Begründung

Das Grundstück wird zur Abhilfe eines Widerspruchs gegen den Flurbereinigungsbeschluss aus dem Verfahren ausgeschlossen. Im Flurbereinigungsverfahren besteht für das Grundstück kein Regelungsbedarf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

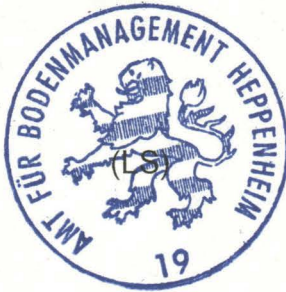
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem dritten Tag nach der postalischen Aufgabe.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 30.05.2023



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

.....
(Amtsleitung)